

## Kaiser Friedrich II. und die Königswürde Jerusalems

**Florian Maizner**

Kerngebiet: Mittelalter

eingereicht bei: Univ.-Prof. Dr. Jörg Schwarz

eingereicht im: WiSe 2022/23

Rubrik: Seminar-Arbeit

### Abstract

#### Emperor Frederick II and the Kingship of Jerusalem

Using the letters Hermann von Salza sent to an unknown correspondent at the Curia, this paper tries to explain the actions Emperor Frederick II performed in the Church of the Holy Sepulchre on 18 March 1229. It is argued that Frederick could not have placed the crown on his head in a form of self-coronation but rather celebrated the end of his crusade in a way that did not offend the local nobles or the papacy. It will also be shown how little Frederick's visit to the Holy Land affected his status as regent for his infant son Konrad and the succession in the Kingdom of Jerusalem.

### 1. Einleitung

Kaiser Friedrich II. (1194–1250) galt und gilt in der Geschichtsforschung als eine außergewöhnliche Persönlichkeit. Seine Interessensfelder waren vielseitig und der Monarch wurde gar selbst wissenschaftlich tätig.<sup>1</sup> Bereits im Mittelalter wurde er ambivalent als „Staunen der Welt“ oder „Antichrist“ beschrieben.<sup>2</sup> Laut der jüngeren Forschung soll es ihm gelungen sein, in Sizilien einen absolutistischen Modellstaat aufzubauen, doch sei er auch ein Tyrann gewesen, der sich an den Monarchien des Orients orientierte.<sup>3</sup> Durch seine Mutter war er König von Sizilien, durch seinen Vater römisch-deutscher

1 Wolfgang Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 2: *Der Kaiser 1220–1250*, Darmstadt 2000, S. 594–595.

2 Olaf Rader, *Friedrich II. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron. Eine Biographie*, München 2010, S. 14–15.

3 Marcus Thomsen, *Modernität als Topos – Friedrich II. in der deutschen Historiographie*, in: Knut Görich/Jan Keupp/Theo Broekmann (Hrsg.), *Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II.* (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 21–39, hier S. 24.

König – ein „Herrscher zwischen den Kulturen“<sup>4</sup> Doch die vorliegende Arbeit widmet sich einem Titel, den er im Zuge einer Eheschließung erhielt: *König von Jerusalem*.

Fehlinterpretationen können passieren. Teilweise setzten sich diese gar in der Forschung fest. Als prominentes Beispiel rund um Friedrich II. sticht im Kontext des Forschungsinteresses um die Königswürde ein Ereignis in der Grabeskirche in Jerusalem hervor. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde die Ansicht vertreten, dass Kaiser Friedrich II. sich dort in einem Akt der Selbstkrönung die Königskrone Jerusalems aufs Haupt gesetzt hatte. Die modernere Forschung spricht deutlich davon, dass diese Deutung der Zeremonie eine Fehlinterpretation war und es sich um ein „unter-der-Krone-Gehen“ gehandelt habe.<sup>5</sup> Nichtsdestotrotz stehen Forschende in den Fußstapfen Ernst Kantorowicz', wenn sie den Akt weiterhin als Form der Überhöhung deuten.<sup>6</sup> Es scheint aber auch wenig sinnvoll, dieses Ereignis in einer Liste wichtiger Daten und Ereignisse in der Geschichte der Kreuzzüge, in deren Kontext die Handlung zu verorten ist, schlicht nicht aufscheinen zu lassen.<sup>7</sup>

Heute gelten die Abläufe in Jerusalem weitgehend als rekonstruiert. Doch bleibt die Frage, weshalb Friedrich II. diese Handlung vollzogen hatte, offen. Zwei Leitfragen liegen der vorliegenden Arbeit zugrunde: Welche unmittelbaren Gründe lagen für die Zeremonie und Repräsentation in der Grabeskirche vor? Welche Auswirkungen hatte diese Handlung auf die staufische Königswürde in Jerusalem? Auf den folgenden Seiten wird die These vertreten, dass es sich um eine extern motivierte Selbstdarstellung gehandelt hatte, die allerdings keinerlei politische Folgen auf das Königreich Jerusalem hatte, sondern lediglich den Kreuzzug feierlich abschließen sollte. Aus der Menge an Forschungen zu Kaiser Friedrich II. sind neben den Biografien von David Abulafia<sup>8</sup>, Wolfgang Stürner<sup>9</sup> und Olaf Rader<sup>10</sup> vor allem die für die Neubewertung der Handlung in der Grabeskirche grundlegenden Arbeiten von Hans Eberhard Mayer<sup>11</sup> und Helmuth Kluger<sup>12</sup> hervorzuheben. Die Geschichte der Kreuzzüge zur Zeit Friedrichs wurde, wenn auch bereits weiter zurückliegend, in einem von Robert Lee Wolff und Harry W. Hazard<sup>13</sup> herausgegebenen Sammelband und rezenter von Rudolf Hiestand<sup>14</sup> und

4 David Abulafia, *Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen*, Berlin 1991, S. 400.

5 Die bisherige Forschung zusammenfassend und kritisch bewertend: Hans Eberhard Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus und die Krönung der lateinischen Könige von Jerusalem*. Zugleich ein Beitrag zur Forschung über Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, in: *Dumbarton Oaks Papers* 21 (1967), S. 143–232, hier S. 200.

6 Rudolf Hiestand, *Friedrich II. und der Kreuzzug*, in: Arnold Esch/Norbert Kampf (Hrsg.), *Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 85), Tübingen 1996, S. 128–149, hier S. 128–129.

7 Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 759–762. Hier wird zwischen Friedrichs Vertragsabschluss des Friedens von Jaffa am 18. Februar 1292 und seiner Heimfahrt Anfang Mai kein Ereignis angeführt, das ihn betrifft.

8 Abulafia, *Herrscher zwischen den Kulturen*.

9 Stürner, *Friedrich II.*

10 Rader, *Friedrich II.*

11 Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus*.

12 Helmuth Kluger, *Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 37), Marburg 1987.

13 Wolff/Hazard, *A History of the Crusades*.

14 Hiestand, *Friedrich II. und der Kreuzzug*.

Bodo Hechelhammer<sup>15</sup> beschrieben. Als Quellen werden die beiden erhaltenen Briefe<sup>16</sup> des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Hermann von Salza (um 1162–1239), und ergänzend das *Breve chronicon de rebus Siculis*<sup>17</sup> herangezogen. Beides wurde bereits intensiv beforscht und ist in mehreren Editionen, teilweise auch Übersetzungen, verfügbar. Vorab ist zu betonen, dass Hermann häufig als Vermittler zwischen dem Kaiser und dem Papsttum wirkte.<sup>18</sup> Seine Haltung dürfte ebenso pro-kaiserlich gewesen sein, wie jene des Anonymus des *Breve chronicon*, der den Text seines Werkes wohl zuletzt im Jahr 1272 überarbeitet hat – als Friedrich II. und seine Nachfolger bereits tot waren.<sup>19</sup>

## 2. Die Königswürde Jerusalems

Die Ehe zwischen dem bereits verwitweten Friedrich II. und der jungen Erbin des Königreichs Jerusalem, Isabella von Brienne (1212–1228), war durch Papst Honorius III. (vor 1160–1227) im Jahr 1223 vermittelt worden. Dieser erhoffte sich wohl, durch diese Verbindung das Einlösen des kaiserlichen Kreuzzuggelübdes zu beschleunigen.<sup>20</sup> Isabella empfing die Würde als Königin in korrektem Ablauf bereits, nachdem durch einen Vertreter Friedrichs ihre Zustimmung zur Ehe eingeholt worden war, so dass der Anspruch auf den Königstitel mit einigem Recht nach der Trauung in Brindisi auf Friedrich überging.<sup>21</sup> Diese Krönung Isabellas in Tyrus geschah wohl, ohne dass ihr Vater, Johann von Brienne (um 1170–1237), dies geplant hatte.<sup>22</sup> Die offizielle Trauung mit dem Kaiser erfolgte schließlich am 9. November 1225 und unmittelbar darauf nahm Friedrich den Titel des *Königs von Jerusalem* an. Sein Schwiegervater trug diesen Titel

15 Bodo Hechelhammer, Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II., Handlungsspielräume von Kreuzzugspolitik (1215–1230) (Mittelalter-Forschungen 13), Ostfildern 2004.

16 Hermann von Salza, *Epistola Magistri Domus Teutonicorum ad Pontificem*, [datiert zwischen 7. und 17. März 1229], in: Ludwig Weiland (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 2 (=MGH Const. 2), Hannover 1896, Nr. 121, S. 161–162 und Hermann von Salza, *Epistola Magistri Domus Teutonicorum ad Quendam Amicum*, [datiert nach dem 19. März 1229], in: Ludwig Weiland (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 2 (=MGH Const. 2), Hannover 1896, Nr. 123, S. 167–168. Ältere Editionen: Hermann von Salza, *Epistolae Magistri Domus Theutonicorum*, [ohne Datierungen], in: Georg Heinrich Pertz (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Leges* (in Folio) 2 (=MGH LL 2), Hannover 1837, S. 263–265, sowie Hermann von Salza, [ohne Titel], [datiert um den 12. März 1229], in: Jean Louis Alphonse Huillard-Bréholles (Hrsg.), *Historia diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius*, Bd. 3, Paris 1852, S. 90–93 und Hermann von Salza, [ohne Titel], [datiert um den 21. März 1229], in: Jean Louis Alphonse Huillard-Bréholles (Hrsg.), *Historia diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius*, Bd. 3, Paris 1852, S. 99–102.

17 Anonymus, *Breve chronicon de rebus Siculis*, in: Wolfgang Stürner (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 77 (=SS rer. Ger. 77), Hannover 2004. Eine Übersetzung der Chronik bietet auch: Klaus Heinisch, *Kaiser Friedrich II. Sein Leben in zeitgenössischen Berichten*, München 1969, S. 11–29.

18 Kluger, *Hochmeister Hermann von Salza*, S. 70.

19 Stürner, *MGH SS rer. Germ. 77*, Hannover 2004, S. 3–4.

20 Rader, *Friedrich II.*, S. 238.

21 Kluger, *Hochmeister Hermann von Salza*, S. 96–97. Kluger weist auch auf die komplizierten rechtlichen Normen hin und ergreift in Bezug auf die Frage, ob durch den Vertreter eine Ferntrauung oder eine Verlobung stattfand, für letztere Sichtweise Partei.

22 Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus*, S. 201. Mayer vertritt die These einer Ferntrauung.

seit dem Tod seiner Gattin 1212 selbst lediglich formell.<sup>23</sup> Die auf die Hochzeit folgende Verstimmung zwischen Friedrich und Johann von Brienne wurde damit zu erklären versucht, dass möglicherweise vereinbart wurde, dass der Brautvater den Titel noch bis zur Volljährigkeit seiner Tochter führen würde.<sup>24</sup> Kluger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine etwaige Absprache mit dem Schwiegervater in jedem Fall schwierig zu rechtfertigen gewesen sei, und stellt dabei in den Raum, wem die Barone während des Kreuzzuges zu folgen gehabt hätten: Johann als (Titular-)König oder dem Kaiser und Gatten der Erbin als Leiter der bewaffneten Wallfahrt.<sup>25</sup> Der unmittelbare Anspruch auf den Titel mag zwar gegen mündliche Absprachen erfolgt sein, stand aber im Einklang mit früheren Präzedenzfällen im Königreich Jerusalem.<sup>26</sup> Zudem war als Geleit seiner Braut ein Teil der Barone Jerusalems nach Brindisi gereist, so dass Friedrich bei dieser Gelegenheit zum König akklamiert werden konnte. Den Abwesenden wurde durch eine Gesandtschaft ins Heilige Land die Möglichkeit gegeben, ihrem neuen König die Treue zu schwören.<sup>27</sup> Durch die Eheschließung waren nun sämtliche Ansprüche Isabellas auf ihren Gatten als Munt<sup>28</sup> übergegangen.<sup>29</sup>

Laut einem späteren Zusatz in das *Breve chronicon de rebus Siculis* wurde Friedrich II. unmittelbar nach der Trauung mit Isabella im Jahr 1225 zum *König von Jerusalem* gekrönt.<sup>30</sup> Heinisch berichtet, dass Friedrich lediglich den Titel annahm, der ihm durch die Ehe erbrechtlich zustand.<sup>31</sup> Um diese Stelle der Chronik zu stützen, wurde als weiteres Indiz für eine Krönung außerhalb Jerusalems auch ein Auftrag an einen venezianischen Goldschmied aus dem Herbst des Jahres 1225 herangezogen, eine Krone anzufertigen. Jedoch wurde dies umgehend relativiert, da diese Kronenbestellung auch mit Friedrichs Sohn Heinrich (1211–1242) in Verbindung stehen könnte.<sup>32</sup> Unter Verweis auf die Gesetze des Königreichs Jerusalem erklärt Kluger, dass eine Krönung nur innerhalb des Königreiches möglich und gültig gewesen wäre.<sup>33</sup>

Die syrischen Barone scheinen gegen die Annahme des Titels nicht protestiert zu haben und billigten Friedrich als *König von Jerusalem*. Papst Honorius hingegen ergriff in dieser Frage Partei für Johann von Brienne und ignorierte Friedrichs Annahme des Titels. Dies setzte sich unter seinem Nachfolger Papst Gregor IX. (um 1170–1241) bis 1231 und der Rückkehr Friedrichs in die kirchliche Gemeinschaft fort.<sup>34</sup> Gregor gestand Friedrich den Titel des *Königs von Jerusalem* wohl erst zu, nachdem Johanns Zukunft als Kaiser von Konstantinopel gesichert war. Hier wurde vermutet, dass Gregor IX. eine

23 Heinisch, Kaiser Friedrich II., S. 282–283.

24 Ekkehart Rotter, Friedrich II. von Hohenstaufen, München 2000, S. 87.

25 Kluger, Hochmeister Hermann von Salza, S. 97. Insbesondere Anmerkung 61.

26 Thomas C. van Cleve, The Crusade of Frederick II, in: Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), A History of the Crusades, Bd. 2: The later Crusades 1189–1311, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 429–462, hier S. 442–443.

27 Rader, Friedrich II., S. 398.

28 Mittelalterliche Bezeichnung der (rechtlichen) Vormundschaft, insbesondere der Hausgemeinschaft.

29 Mayer, Das Pontifikale von Tyrus, S. 201.

30 Breve chronicon de rebus Siculis, S. 77. Dazu auch Stürner in der Einleitung der Edition, S. 13–14.

31 Heinisch, Kaiser Friedrich II., S. 16; Hiestand, Friedrich II. und der Kreuzzug, S. 323.

32 Rader, Friedrich II., S. 397–398.

33 Kluger, Hochmeister Hermann von Salza, S. 97.

34 Van Cleve, The Crusade of Frederick II, S. 443.

Anschauung vertrat, wonach einem bereits gesalbten König der Status nicht mehr abgesprochen werden konnte.<sup>35</sup> Noch vor Antritt des Kreuzzuges, im Juni 1226, zögerte auch der noch in Italien weilende Patriarch von Jerusalem (Gerold, gestorben wohl 1238) nicht, Friedrich als *König von Jerusalem und Sizilien* zu betiteln.<sup>36</sup>

Friedrichs Titelanpruch stützte sich gänzlich auf seine Ehe mit Isabella. Umso wichtiger war, dass sie am 25. April 1228, kurz vor ihrem Tod, noch einen männlichen Nachkommen, Konrad (1228–1254), gebar. Über diesen Sohn konnte Friedrich II. den Titel *König von Jerusalem* vorerst weiterhin führen.<sup>37</sup> Mit der Geburt Konrads war nach mehreren Jahren wieder ein männlicher Erbe des Königreichs Jerusalem zur Welt gekommen. Von 1186 (Tod Balduins V.) bis 1228 regierten, einschließlich Friedrich, sechs verschiedene Männer durch die Ansprüche aus einer Eheverbindung mit einer Erbin Jerusalem als König-Gemahle.<sup>38</sup>

### 3. **Als König von Jerusalem auf Kreuzzug**

Aufgrund der erneuten Verzögerung des Kreuzzuges wurde Friedrich II. im Jahr 1227, trotz der Vorbereitungen und dem Voraussenden eines Heeres, von Gregor IX. exkommuniziert – ein Schicksal, das sich Friedrich selbst auferlegt hatte, sollte er nicht bis zum August 1227 aufbrechen. Er selbst reiste im Juni des Folgejahres ins Heilige Land.<sup>39</sup> Nachdem die Barone Jerusalems von der Geburt Konrads und dem Tod Isabellas gehört hatten, wählten sie bis zur Ankunft Friedrichs zwei Regenten für den Nachfolger. Trotz der Exkommunikation wurde die Regentschaft am 7. September 1228 an den Kaiser übertragen und geduldet. Rechtlich hatte er jedoch wohl keinen Anspruch auf diese Position.<sup>40</sup> Da Friedrich II. zumindest als Regent für seinen Sohn *König von Jerusalem* war, erfüllte er nicht die klassische Rolle eines Kreuzfahrers. Er zog in sein eigenes Königreich – bzw. das seines unmündigen Sohnes –, um es zurückzuerobern. Daher spielt es auch eine untergeordnete Rolle, dass er während dieser Reise ein exkommunizierter Herrscher war. Auch als solcher durfte er in sein eigenes Reich gehen und Verträge zur Rückgewinnung der Hoheitsrechte seines Sohnes schließen.<sup>41</sup> Frühere Kreuzfahrer hatten Verhandlungen mit den Muslimen gescheut. Friedrich II. handelte jedoch in der Tradition der früheren Könige Jerusalems, die sich häufig aus pragmatischen Gründen mit den angrenzenden Herrschern arrangieren mussten.<sup>42</sup> Es dürfte dem Kaiser zudem gelungen sein, den Sultan von Ägypten, al-Kamil (um 1177/80–1238), mit seinen Arabischkenntnissen, seinem naturwissenschaftlichen Interesse und seiner Bildung zu

35 Stürner, Friedrich II., S. 267.

36 Kluger, Hochmeister Hermann von Salza, S. 98.

37 Rader, Friedrich II., S. 240.

38 Stephen Donnachie, *Crown and Baronage in the Latin Kingdom of Jerusalem after the Battle of Hattin, 1187–1228*, in: *Medieval Prosopography* 32 (2017), S. 87–124, hier S. 89–90.

39 *Breve chronicon de rebus siculis*, S. 79–81; Abulafia, *Herrscher zwischen den Kulturen*, S. 172–174; Rader, Friedrich II., S. 382.

40 Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus*, S. 202; Kluger, *Hochmeister Hermann von Salza*, S. 99–100.

41 Hiestand, *Friedrich II. und der Kreuzzug*, S. 143.

42 Abulafia, *Herrscher zwischen den Kulturen*, S. 178–179.

beeindrucken, was den Verhandlungserfolg begünstigt haben dürfte.<sup>43</sup> Friedrich handelte im Vorfeld des Vertragsabschlusses als faktischer *König von Jerusalem*.<sup>44</sup>

Aus Friedrichs Perspektive können die Verhandlungen zwischen ihm und Sultan al-Kamil wohl als erfolgreich bezeichnet werden. Der Kaiser sicherte sich die gewaltfreie Übergabe der Städte Jerusalem, Nazareth und Bethlehem. Besonders wichtig waren zudem die Verbindungswege, die ebenfalls an die christliche Seite gingen.<sup>45</sup> Andererseits konnte der Vertrag aber auch negativ gesehen werden, da die zurückgewonnenen Gebiete kaum zu verteidigen waren und der Vertrag so ausgelegt werden konnte, als verzichtete das Königreich Jerusalem auf die restlichen Ansprüche des ehemaligen Territoriums.<sup>46</sup> Insbesondere der Patriarch von Jerusalem war mit den Übergabebedingungen der Stadt Jerusalem nicht zufrieden. Durch die Sonderregelungen in Bezug auf die al-Aqsa Moschee und den Felsendom betrachtete er die Stadt lediglich verwaltungstechnisch an den Kaiser bzw. dessen Statthalter übergeben, nicht jedoch der Christenheit. Da er Friedrichs Rolle als Verhandlungspartner mit dem Sultan anzweifelte, stellte er auch dessen Position als *König von Jerusalem* in Frage.<sup>47</sup> Laut Schaller dürften auch andere Vertreter der christlichen Seite die Ausnahmen als schmerzlich empfunden haben. Nichtsdestotrotz war ohne Gewalt mehr erreicht worden als in früheren Jahrzehnten unter hohen Verlusten.<sup>48</sup> Insgesamt war es wohl schwierig, als Kreuzfahrer positiv in der Geschichtsschreibung des Königreichs Jerusalem Einzug zu halten, da vor Ort nach zwei Aspekten geurteilt wurde: ritterlichen Qualitäten und praktischem Erfolg. Letzteres war schwer zu erreichen, da freier Zugang zu den Pilgerstätten für die Ansässigen keinerlei Fortschritt brachte.<sup>49</sup> Für das Kreuzfahrerheer unter Friedrich dürfte die Reise damit allerdings einen äußerst positiven Ausgang genommen haben.

#### 4. Die Handlung in der Grabeskirche

In einem Brief an den Papst, der bereits vor dem Betreten Jerusalems verfasst worden war, berichtete der Deutschordensmeister Hermann von Salza, was bisher im Heiligen Land geschehen war. Die Passagen gegen Ende des Textes dienten wohl dazu, den Papst auf zu erwartende Berichte von Seiten des Patriarchen vorzubereiten und die kaiserliche Darstellung als Erste eintreffen zu lassen. Hermann schreibt, was der Kaiser nach dem Erfolg der Verhandlungen vorschlägt: einen feierlichen Einzug in die Stadt Jerusalem. Zudem sei ihm von „vielen“ dazu geraten worden, zu Ehren des Königs der Könige die Krone zu tragen.<sup>50</sup> Diese nicht genauer definierte und nicht fassbare

43 Hans Martin Schaller, *Kaiser Friedrich II. Verwandter der Welt (Persönlichkeit und Geschichte 34)*, Göttingen-Frankfurt-Zürich 1971, S. 36.

44 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 286.

45 Rader, *Friedrich II.*, S. 389.

46 Andrea Sommerlechner, *Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung (Publikationen des historischen Instituts beim österreichischen Kulturinstitut in Rom 2)*, Wien 1999, S. 294.

47 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 292–293.

48 Schaller, *Kaiser Friedrich II.*, S. 36.

49 Sommerlechner, *Stupor mundi?*, S. 244.

50 Hermann von Salza, in: *MGH Const. 2*, Nr. 121, S. 161–162. „*Proponit etiam imperator cum omni populo ascendere Ierosolimam et ibi in honore Regis regum omnium ferre coronam – sic enim consultum est ei a pluribus – et cum omni diligentia intendere ad reedificationem civitatis Ierusalem.*“

Gruppe, die sich hinter „*pluribus*“ verbirgt, dient als Grundstein für die These der extern motivierten Selbstdarstellung.

Trotz eines Verbots des Patriarchen an die Kreuzfahrer, die Heilige Stadt zu betreten, zogen die meisten Begleiter Friedrichs sowie auch die Orden mit dem Kaiser am Samstag, den 17. März 1229 in Jerusalem ein.<sup>51</sup> Der Kaiser soll bereits an diesem Tag die Grabeskirche besucht haben, um dort zu beten und so vor den Augen der anderen Pilgerreisenden seiner Stellung als christlicher Kaiser Nachdruck zu verleihen.<sup>52</sup> Da Friedrichs Kreuzzug kaum kämpferische Möglichkeiten bot, war es für die Beteiligten essenziell, dass in der Grabeskirche gebetet werden konnte, um den vollkommenen Ablass, der mit der bewaffneten Wallfahrt in Verbindung stand, zu erhalten.<sup>53</sup> So äußerte sich auch der zeitgenössische Dichter Freidank (gestorben wohl 1233), der an ebendiesem Kreuzzug möglicherweise teilgenommen hatte mit den Worten „*Waz bedurfen sündler mêre wan 'z grap und 's kriuces êre?*“<sup>54</sup> und unterstreicht damit, wie wichtig das Heilige Grab für die Gläubigen war. Die Grabeskirche in Jerusalem entsprach in der mittelalterlichen Glaubensvorstellung jenem Ort, der das unsterbliche Leben hervorbrachte. Ein Besuch würde vermeintlich alle Sünden vergeben.<sup>55</sup> Friedrich II. erreichte mit seinem Besuch das Ziel seiner Pilgerfahrt und das Ende seines Kreuzzuges. Wohl von den Berichten über die vorrückenden päpstlichen Soldaten im Königreich Sizilien und der Gefahr eines Interdikts unter Zeitdruck geraten, hielt der Kaiser die Zeremonie am 18. März ab, obwohl eine Woche später mit dem Sonntag *Laetare* ein bedeutenderes Kirchenfest anstand als der *Oculi mei*. Durch das größere Gewicht des späteren Termins fand dieser möglicherweise irrtümlich Nennung in vereinzelt Überlieferungen.<sup>56</sup> Der Tag sollte ebenso wenig überhöht werden wie die Handlung selbst, auch wenn sich die Symbolik aufdrängt, wenn am *Oculi mei* vermeintlich die Augen Gottes auf Friedrich in der Grabeskirche ruhten.<sup>57</sup>

Der Quellenbestand zu den Abläufen in der Grabeskirche ist in zwei Lager geteilt, ein kaiserliches und ein antikaiserliches. Augenzeugenberichte gibt es nur von der kaiserlichen Seite, da die Gegenpartei rund um den Patriarchen nicht in der Grabeskirche anwesend war und erst Informationen über die Geschehnisse einholen musste.<sup>58</sup> Andere Quellen sind nicht bekannt. Der anonyme Verfasser des *Breve chronicon de rebus Siculis* bekräftigt zwar, Augenzeuge in Jerusalem gewesen zu sein, erwähnt jedoch abgesehen vom Einzug in die Stadt keinerlei Details.<sup>59</sup> Auch aus den Reihen der Barone Jerusalems

51 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 298.

52 Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 2, S. 157.

53 Hiestand, *Friedrich II.*, S. 144–145.

54 Freidank, *Bescheidenheit. Auswahl*, 161, 9–10, mittelhochdeutsch-neuhochdeutsch, herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Wolfgang Spiewok (Reclam-Bibliothek 1105), Leipzig 21991.

55 Rader, *Friedrich II.*, S. 371.

56 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 299, 307. Der Patriarch sollte auf päpstliche Anordnung hin den jeweiligen Aufenthaltsort des Kaisers mit dem Interdikt belegen. *Breve chronicon de rebus siculis*, S. 90–91. Die Chronik ist ein Beispiel für die Fehldatierung.

57 Hiestand, *Friedrich II.*, S. 146.

58 Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus*, S. 203.

59 *Breve chronicon de rebus siculis*, S. 90–91. Trotz seiner Anwesenheit gibt der Verfasser eine falsche Datierung. Dazu auch: Stürner in der Einleitung der Edition, S. 24.

sind keine Berichte bekannt, so dass offen bleibt, ob sie die Handlung positiv, negativ oder neutral beurteilten.<sup>60</sup>

Der Brief Hermanns von Salza an einen nicht nachvollziehbaren Empfänger an der Kurie ist laut Mayer als die wohl deutlichste Schilderung der Ereignisse zu verstehen.<sup>61</sup> In diesem Brief, der seit der MGH-Edition von 1896 unter dem Titel „Epistola Magistri Domus Teutonicorum Ad Quendam Amicum“ bekannt ist,<sup>62</sup> erklärt Hermann, was am Sonntag nach dem Einzug am Samstag geschehen war, indem er schreibt: „*in honore Regis eterni portavit coronam.*“<sup>63</sup> Der Hochmeister führt aus, dass der Kaiser von „vielen“ – wieder nicht näher definiert – den Rat erhielt, sich die heilige Messe lesen zu lassen. Dadurch, dass er das Land aus den Händen der Sarazenen befreite, soll er sich aus den Fesseln der Exkommunikation befreit haben. Hermann selbst jedoch habe hiervon abgeraten und betonte, dass er die Ehre der Kirche und des Reiches zu schätzen wisse. Den Ratschlag betrachtete er weder für die Kirche noch für den Kaiser als förderlich.<sup>64</sup> Hermann äußert sich also äußerst kritisch zu diesem Drängen einer nicht näher genannten Gruppe, impliziert jedoch durch seine Wortwahl, dass sie – so es sie gab – einen gewissen Einfluss auf den König gehabt haben muss. Der äußere Druck, an der heiligen Messe teilzunehmen, gründete möglicherweise auf einem ähnlichen Verständnis der Situation wie die literarische Äußerung Freidanks, dass durch die Übergabe Jerusalems der Banngrund aufgehoben war.<sup>65</sup> Der Deutschordensmeister behielt das schwierige Verhältnis mit dem Papst im Blick und wollte dieses wohl nicht weiter gefährden.<sup>66</sup> Sehr wahrscheinlich war Friedrich II. im Vorfeld bemüht, mit dem Patriarchen von Jerusalem über eine Aufhebung des Banns zu verhandeln, was etwa den zeitlichen Abstand zwischen dem Vertragsabschluss und dem Einzug in Jerusalem – ein Monat – erklären würde.<sup>67</sup> Friedrich zeigte sich während seiner gesamten Reise bemüht, die Exkommunikation zu respektieren.<sup>68</sup> Die in den Briefen gestreuten Verweise auf einen äußeren Druck, sich als König zu präsentieren, versuchen jedoch, Friedrichs Handlungsspielraum in dieser Angelegenheit als eingeschränkt darzustellen.

60 Stürner, Friedrich II., S. 159.

61 Mayer, Das Pontifikale von Tyrus, S. 204–205.

62 MGH Const. 2, Nr. 123, S. 167–168. Eine frühere MGH-Edition aus dem Jahr 1837 führte als Titel lediglich „Epistolae Magistri Domus Theutonicorum“ an. Die Edition von Huillard-Bréholles von 1852 keinen. MGH LL 2, S. 264–265. *Historia diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius*, Bd. 3, S. 99–102. Hiestand setzte in Bezug auf den Brief den Zusatz „einem Freund“ unter Anführungszeichen. Es bleibt jedoch offen, ob er dies als Zitat des Titels meint oder er diese Zuschreibung damit anzweifeln wollte. Hiestand, Friedrich II., S. 147. Sommerlechner umschrieb den Empfänger als „einen Kurialen“. Sommerlechner, *Stupor mundi?*, S. 294. Zurückzuführen dürfte die Interpretation als Freund wohl auf die einleitenden Worte „*Noverit discretio vestra*“ sein, die ein Vertrauensverhältnis suggerieren.

63 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 167. „*Noverit discretio vestra, quod dominus imperator cum universo exercitu christiano venit Ierusalem die sabbati XVII. Martii et die dominico sequenti ibi in honore Regis eterni portavit coronam.*“

64 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 167. „*Consultum etiam fuit ei a multis, ut ibidem sibi faceret divinum officium celebrari, ex quo terram illam de manibus liberaverat Sarracenorum, propter quam excommunicationis erat vinculis innodatus. Nos vero, sicut ille qui honorem ecclesie et imperii diligit et utriusque exaltationi intendit, restitimus consilio memorato, quia nec ecclesie neque sibi vidimus expedire.*“

65 Freidank, *Bescheidenheit*, 160, 16–19. „*Got und der keiser hânt erlöst ein grap, deist aller kristen trôst. Sîr er daz beste hât getân, sô sol man in ûz banne lân.*“

66 Stürner, Friedrich II., S. 158.

67 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 298.

68 Hiestand, Friedrich II., S. 143–144.

Die weitere Beschreibung der Abläufe in der Grabeskirche beschränkt sich auf einen Satz: „*Et sic in hoc nostris consiliis acquiescens, non audivit divina, tamen coronam simpliciter sine consecratione de altari accepit et in sedem, sicut est consuetum, portavit.*“ Der Deutschordensmeister betont also, dass der Kaiser seinen Rat annahm und die heilige Messe nicht hörte. Friedrich soll die am Altar bereitgestellte Krone ohne Weihe genommen und – wie Hermann bekräftigt: dem Brauch entsprechend – zum Thron hingetragen haben.<sup>69</sup> Aus diesem Bericht ist lediglich eindeutig formuliert, dass es keine Weihe gab. Die restlichen Aspekte der Handlung sind – wohl absichtlich – nicht deutlich beschrieben.<sup>70</sup> Allerdings könnte dies auch eine Kompromisslösung gewesen sein, die den Wunsch der „vielen“ erfüllte, ohne das Verhältnis zur Kirche nachhaltig zu gefährden. Aus dem Text geht hervor, dass der Kaiser dem Gottesdienst nicht beiwohnte, jedoch muss in der Kirche eine Öffentlichkeit anwesend gewesen sein, um der Handlung eine Bühne zu bieten. Ein Betreten der Kirche nach Ende der Messe geht aus der Quelle allerdings nicht hervor.<sup>71</sup> Auf die wahre Krone Jerusalems dürfte der Kaiser wohl keinen Zugriff gehabt haben, da sie sich in Besitz seines Schwiegervaters befand. Die moderne Forschung vermutet, dass Friedrich die Handlung in kaiserlichem Ornat abhielt.<sup>72</sup> Er präsentierte sich der Menge, wie er sich ohne Folgen präsentieren konnte, denn ein bereits gekröntes Haupt konnte auch ohne einen Geistlichen unterder-Krone-gehen.<sup>73</sup> Dies geschah häufig an christlichen Feiertagen, wie Weihnachten oder Ostern, aber auch zu politischen Anlässen. Die Erfüllung des Gelübdes, das er zu seiner Königskrönung 1215 in Aachen geleistet hatte, einen Kreuzzug durchzuführen – der zudem noch als Erfolg gelten konnte –, kann als ein solches politisches Ereignis verstanden werden. Gekrönt war Friedrich unter anderem als römisch-deutscher Kaiser und diese Krone symbolisierte einen Universalanspruch, ohne dass der monarchische Status in Jerusalem berührt wurde.<sup>74</sup> Wohl gekrönt verließ er schließlich die Grabeskirche, um sich dem Volk – den nicht näher definierten „vielen“? – zu präsentieren und um später möglicherweise den Tempelbezirk zu besuchen.<sup>75</sup> In jedem Fall folgte, wie Hermann von Salza selbst in seinem Brief schreibt, eine Proklamation, die er laut eigener Aussage auf Latein und Deutsch vortrug und gleich eine Zusammenfassung davon bot.<sup>76</sup> Die Ansprache, in der Friedrich seine Vorgangsweise erklärte, dürfte als Friedensangebot an den Papst zu verstehen gewesen sein.<sup>77</sup>

Hermann versucht in der zweiten Hälfte des Briefes, die weiteren Abläufe nach der Proklamation zu erklären und seine Sichtweise sowie die der kaiserlichen Partei auf die Ereignisse darzulegen. Am Montag nach der Handlung stellte der Erzbischof von

69 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 167.

70 Mayer, Das Pontifikale von Tyrus, S. 209.

71 Kluger, Hochmeister Hermann von Salza, S. 103–104. Insbesondere Anmerkung 95.

72 Hechelhammer, Kreuzzug und Herrschaft, S. 302.

73 Mayer, Das Pontifikale von Tyrus, S. 200.

74 Abulafia, Herrscher zwischen den Kulturen, S. 195. Dazu Rader, Friedrich II., S. 379.

75 Hechelhammer, Kreuzzug und Herrschaft, S. 306.

76 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 167. „*Ipso quoque die presentibus Panormitano et Capuano archiepiscopis aliisque multis magnatibus, divitibus quoque ac pauperibus, proposuit coram omnibus manifeste verba subscripta et nobis iniunxit, ut verba sua ipsis Latine et Theutonice exponeremus. [...]*“

77 Klaus van Eickels/Tania Büsch, Kaiser Friedrich II., Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, Düsseldorf–Zürich 2000, S. 167.

Caesarea die heiligen Orte auf Anordnung des Patriarchen unter Interdikt.<sup>78</sup> Der Hochmeister machte deutlich, dass aus Friedrichs und seiner Sicht das Interdikt verhängt wurde, weil den Muslimen die Sonderregelungen in Bezug auf die al-Aqsa Moschee und den Felsendom zugestanden worden waren. Jedoch sollte dies wohl kein Problem darstellen, da die muslimischen Geistlichen, alt und unbewaffnet, dort lediglich beten würden.<sup>79</sup> Gegen Ende betont er, dass durch den Vertrag, wie Gott wisse, Friede gesichert worden sei.<sup>80</sup> Die Ausführungen vermitteln beinahe den Eindruck, als solle auf ein Fehlverhalten des Patriarchen hingewiesen werden, um etwaige Berichte seinerseits zu entkräften oder ihn gar zu diskreditieren. Bei einer quellenkritischen Betrachtung dieses Briefes steht weniger die Frage im Raum, wie viel der Verfasser wusste, sondern eher, wie viel er preisgeben wollte und wie die Ereignisse dargestellt werden sollten. Möglicherweise wurde bewusst verschleiert und nicht eine undefinierte Menge wollte einen feierlichen Abschluss unter der Krone, sondern Friedrich II. selbst. Auffallend ist in jedem Fall, dass dieser Brief, ebenso wie der frühere an den Papst gerichtete, im Register Gregors IX. überliefert ist. Es bleibt offen, in welchem zeitlichen Abstand beide zu seiner Kenntnis kamen und in welcher Reihenfolge die Neuigkeiten aus dem Heiligen Land eingingen.

Da sich Friedrich höchstwahrscheinlich wirklich vor der Handlung beraten ließ und ihm von Hermann von Salza etwa der Messbesuch ausgedeutet wurde, gab es wohl bereits im Vorfeld den Versuch, die Auswirkungen abzuschätzen.<sup>81</sup> Durch das unter der Krone-Gehen zeigte Friedrich seinen Herrschaftsanspruch in Jerusalem und konnte somit dem etwaigen Drängen „vieler“ gerecht werden, durch den Verzicht auf eine geistliche Handlung und den Besuch der Messe demonstrierte er aber zugleich den Respekt gegenüber der Exkommunikation, dem Papst und der christlichen Kirche.<sup>82</sup> In jedem Fall stellte die Grabeskirche den Endpunkt seines Kreuzzuges dar.

Zwar könnte dem Patriarchen vorgeworfen werden, dass er den Kaiser verunglimpfen wollte, indem er ihm eine Selbstkrönung vorwarf, jedoch zeigte eine Auswertung des Sprachgebrauchs im Königreich Jerusalem, dass seine Interpretation durchaus zulässig war.<sup>83</sup> Als Exkommuniziertem war es Friedrich II. gar nicht möglich, eine konstitutive Krönung abzuhalten. Zudem war der rechtmäßige König Jerusalems sein Sohn Konrad. Da sich von Seiten der Barone kein Widerstand oder Protest gegen diesen Akt feststellen lässt, liegt die Vermutung nahe, dass die Handlung für das Königreich keine weitere Bedeutung hatte. Selbst der Papst ließ den aufgegriffenen Vorwurf der Selbstkrönung

78 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 168. „*Hiis ita peractis, venit die lune sequenti archiepiscopus Cesariensis missus a domino patriarcha et ecclesiam sancti Sepulchri et omnia loca sancta posuit sub interdicto.*“ Dazu: Kluger, Hochmeister Hermann von Salza, S. 104.

79 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 168. „*Intelleximus autem postmodum, quod dominus patriarcha ideo Ierusalem et loca sancta posuit sub interdicto, quod Sarraceni haberent in custodia templum Domini et templum Salomonis et quod ibi lex eorum clamatur ab eis et colitur. Sciat autem discretio vestra, quod Sarraceni templum ipsum aliter non tenent, nisi quod pauci sacerdotes eorum senes et sine armis sunt in ipsa domo pro oratione facienda et domo mundanda.*“

80 Hermann von Salza, in: MGH Const. 2, Nr. 123, S. 168. „*Set sicut Deus novit, pacem et treugas non potuit aliter stabilire.*“

81 Mayer, Das Pontifikale von Tyrus, S. 200.

82 Van Eickels/Büsch, Kaiser Friedrich II., S. 166–167.

83 Mayer, Das Pontifikale von Tyrus, S. 206–209.

nach kurzer Zeit wieder fallen.<sup>84</sup> Eine wahre Selbstkrönung hätte an den rechtlichen Umständen der Königswürde nichts verändert und lediglich die Beziehungen zur Bevölkerung und zu den Adelligen getrübt.<sup>85</sup>

Die Handlungen in der Grabeskirche wurden trotz fehlender Rezeption in der Geschichtsschreibung Jerusalems bereits als Teil eines vermeintlichen politischen Programms gesehen, mit dessen Hilfe Friedrich versuchte, die Gesetze des Königreiches zu verbiegen. Diese Grenzüberschreitungen sollen schließlich zum Wandel von einer Monarchie zu einer Adelsoligarchie geführt haben.<sup>86</sup> Dieser nicht-konstitutive Akt ermöglichte es Friedrich lediglich, seinen durch die Regentschaft königsgleichen Rang und seiner faktischen Herrschaft Jerusalems Ausdruck zu verleihen und seine Taten als Kreuzfahrer zu feiern.<sup>87</sup> Nichtsdestotrotz kann die Handlung auch als Machtdemonstration gegenüber der versammelten Menge und den Baronen verstanden werden.<sup>88</sup> Möglicherweise diente sie auch als Versuch, die Herrschaftsverhältnisse im Königreich Jerusalem zu stabilisieren.<sup>89</sup> Ob nun von einer undefinierten Gruppe „vieler“ gewünscht oder nicht, die Zeremonie wurde bewusst und rasch von Friedrich II. durchgeführt, der Kaiser trug eine Krone und der Kreuzzug hatte sein Ziel erreicht, bevor durch das Interdikt ein Abschluss in Form eines Gottesdienstes für das gesamte Heer unmöglich wurde.

## 5. Die Königswürde nach der Zeremonie

Bereits kurz darauf schien der Kaiser sich wieder Sizilien zuwenden zu wollen und abzureisen. Vor der Abreise kam es in Akkon noch zum Säbelrasseln mit der Partei rund um den Patriarchen. Zudem war die Bevölkerung, durch Einwirkung der gegnerischen Seite, dem vormals bejubelten Kaiser nicht mehr wohl gesonnen.<sup>90</sup> In der Geschichtsschreibung Jerusalems wurde Friedrichs Rolle als Regent für Konrad rechtlich nie in Frage gestellt. Die Handlung in der Grabeskirche findet dort jedoch keine Erwähnung.<sup>91</sup> Die Entscheidungen, die der Kaiser persönlich anwesend im Heiligen Land getroffen hatte, wurden insbesondere bei der Frage nach den *baillis*<sup>92</sup> für gültig erklärt. Weitere Änderungen mussten jedoch durch Konrad erfolgen.<sup>93</sup> Seine Versuche, das Königreich Jerusalem, aber auch Zypern, stärker an das Reich anzubinden scheiterten jedoch am Widerstand des einflussreichen Johann von Ibelin (1177/78–1236).<sup>94</sup> Sein hartes Vorgehen gegen den Patriarchen und Johann von Ibelin vor seiner Abreise trug

84 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 300–301.

85 Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus*, S. 210.

86 Sommerlechner, *Stupor mundi?*, S. 99.

87 Stürner, *Friedrich II.*, S. 158–159.

88 Mayer, *Das Pontifikale von Tyrus*, S. 204.

89 Hechelhammer, *Kreuzzug und Herrschaft*, S. 303.

90 Van Eickels/Büsch, *Kaiser Friedrich II.*, S. 167.

91 Sommerlechner, *Stupor mundi?*, S. 99.

92 Beamte in der Verwaltung und dem Gerichtswesen. Die Bezeichnung stammte aus Frankreich und wurde in England und im Heiligen Land übernommen.

93 Mary Nickerson Hardwicke, *The Crusader States, 1192–1243*, in: Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 522–554, hier S. 550.

94 Van Eickels/Büsch, *Kaiser Friedrich II.*, S. 167.

wohl nicht zu Friedrichs Macht und Ansehen in Jerusalem bei.<sup>95</sup> Im Westen hingegen genoss Friedrich II. breite Anerkennung als *König von Jerusalem*. Sommerlechner führt an, wie verschiedene Chronisten Europas nach den drei Herrschaftsgebieten Friedrichs II. datierten: insgesamt 51 Jahre im Königreich Sizilien, 32 Jahre im Reich und 23 im Königreich Jerusalem. Diese Form der Datierung diene den Fürsten, die sie verwenden ließen, als Ornament und könnte zugleich als Mehrung der kaiserlichen Macht gesehen werden.<sup>96</sup> Eine Fortsetzung des Pantheon von Gottfried von Viterbo etwa bezieht sich für die Angabe des Jahres 1243 auch auf Friedrichs Regierungsjahre in Jerusalem, die mit 18 angegeben werden.<sup>97</sup> Als weiteres Beispiel führt Rader knapp an, dass der Graf von Holstein seine Urkunden nach der Rückeroberung des Königreichs Jerusalem durch Friedrich II. datierte.<sup>98</sup>

Ab dem Jahr 1231 versuchte Friedrich, die antistaufische Partei im Königreich Jerusalem zu bekämpfen, indem er mit Richard Filangieri (um 1195–nach 1254, aber vor 1263) einen bewährten Vertrauten nach Osten sandte. Dieser konnte sich jedoch militärisch nicht gegen Johann von Ibelin durchsetzen und lediglich die Stadt Tyrus als Sitz halten.<sup>99</sup> Zwar genoss der Statthalter wohl formell Anerkennung, jedoch gelang keine effektive Herrschaftsausübung.<sup>100</sup> Die Rechtslage in Jerusalem in Bezug auf Regentschaft war komplex. Zwar war vorgesehen, dass diese mit der Volljährigkeit des Nachfolgers endete, jedoch sah dieselbe Regelung auch vor, dass die Regentschaft bis zur Krönung andauerte. Die Barone baten Friedrich II. bereits 1241, Konrad zur Krönung zu senden.<sup>101</sup>

Nachdem Konrad am 25. April 1243 im Alter von 15 Jahren volljährig wurde, ging die königliche Gewalt von seinem als Regenten herrschenden Vater auf ihn über. Er sandte nun einen Repräsentanten, der jedoch von einer Versammlung der Großen Jerusalems mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Huldigung nur persönlich erfolgen könne. Bis Konrad sein Königreich beanspruchte, sollte jene Person die Regentschaft führen, die der nächste Erbe der Krone und vor Ort ist. Zu Beginn war es Alice de Champagne (1196–1246), die als Regentin eingesetzt wurde.<sup>102</sup> Diese Wendung wurde bereits als Widerstand des Adels Jerusalems gegen die staufischen Regierungsversuche beschrieben.<sup>103</sup> Bis zum Tode Konradins (1252–1268), des Enkels Friedrichs II., behielten die Barone Jerusalems diese Praxis bei der Vergabe der Regentschaft bei.<sup>104</sup>

---

95 Hardwicke, *The Crusader States*, S. 546.

96 Sommerlechner, *Stupor mundi?*, S. 158.

97 Ebd., S. 40, Anmerkung 201. Diese Zählung geht wohl von der Eheschließung 1225 in Brindisi aus.

98 Rader, *Friedrich II.*, S. 399.

99 *Breve chronicon de rebus siculis*, S. 96–99.

100 Stürner, *Friedrich II.*, S. 167.

101 David Jacoby, *The Kingdom of Jerusalem and the Collapse of Hohenstaufen Power in the Levant*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 40 (1986), S. 83–101, hier S. 89.

102 Jacoby, *The Kingdom of Jerusalem*, S. 83–101, hier S. 83; Steven Runciman, *The Crusader States, 1243–1291*, in: Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 557–598, hier S. 559.

103 Sommerlechner, *Stupor mundi?*, S. 99.

104 Stürner, *Friedrich II.*, S. 168.

Friedrich dürfte das Königreich Jerusalem jedoch bis zuletzt wichtig gewesen sein. Im Jahr 1246 versuchte er mit dem Papst zu verhandeln, indem er vorschlug, er gehe für den Rest seines Lebens in den Osten, wenn Konrad die Kaiserwürde erhalten würde. Auf dem Sterbebett verfügte er eine Summe von 100.000 Goldunzen für sein Seelenheil und die Rückeroberung des Heiligen Landes.<sup>105</sup> Zudem ist in seinem Testament auffallend, dass er von sich selbst als *König von Jerusalem* spricht und seinen Sohn Konrad als „Erben des Königreichs Jerusalem“ bezeichnet.<sup>106</sup> Friedrich II. sah sich selbst wohl bis zuletzt als eigentlichen Herrscher des Heiligen Landes, wenn er sein Testament mit der Aufzählung seiner Herrschaftsjahre schließt und dabei erwähnt, dass das Dokument „im 28. Jahre Unserer Herrschaft im Königreich Jerusalem“ verfasst wurde.<sup>107</sup> Auch wenn keinerlei Versuche mehr unternommen wurden, die Regierungsgewalt zu übernehmen, blieb Konrad nominell *König von Jerusalem*.<sup>108</sup> Nach seinem Tod gingen diese nominellen Ansprüche wiederum auf seinen Sohn Konradin über, auch wenn sich dadurch im Königreich Jerusalem nichts veränderte.<sup>109</sup> De jure war der Titel des *Königs von Jerusalem* der einzige Königstitel, den der Enkel Kaiser Friedrichs II. am 29. Oktober 1268 führte.<sup>110</sup>

## 6. Fazit

Der Titel *König von Jerusalem* stand Friedrich II. nach seiner Hochzeit mit der Erbin des Königreichs am 9. November 1225 aufgrund der erbrechtlichen Bestimmungen zu. Allerdings galt dieser Status nur bis zum 25. April 1228, der Geburt eines männlichen Nachkommens. Unter Berücksichtigung des unmittelbaren Vorgängers in dieser Position, Johann von Brienne, scheint ein Führen des Titels bis zur Volljährigkeit des Nachfolgers nachvollziehbar. Jedoch konnte Friedrich weder nach der Eheschließung noch bei seinem Besuch in der Grabeskirche rechtlich gültig gekrönt werden. Spätestens als die Barone Jerusalems 1243 selbstständig eine Regentin für den nun volljährigen, abwesenden Konrad einsetzten, bestand für Friedrich II. keine Grundlage mehr, den Titel weiterhin zu führen. Nichtsdestotrotz sah sich der Kaiser wohl weiterhin in dieser Rolle und datierte bis zu seinem Tod 1250 in fortlaufender Zählung seine Herrschaftsjahre im Königreich Jerusalem. Aber auch andere Herrscher in Europa folgten dieser Vorgehensweise.

Es zeigte sich, dass die Handlung in der Grabeskirche in Bezug auf den Titel keine rechtliche Relevanz hatte. Friedrich stand ähnlich wie seinen Vorgängern als *König von Jerusalem* der Titel durch Ehe bzw. als Regent für ein unmündiges Kind zu, konnte jedoch aufgrund dessen nicht mehr zum König gekrönt werden. Konrads Anspruch ging

105 Heinisch, Kaiser Friedrich II., S. 27; Breve chronicon de rebus Siculis, S. 120. Dazu auch: Stürner, Friedrich II., S. 169; Schaller, Kaiser Friedrich II., S. 83.

106 Heinisch, Kaiser Friedrich II., S. 26 und dazu Anmerkung 39 auf S. 326, die die Überlieferung des Testaments darlegt. Siehe dazu: Breve chronicon de rebus Siculis, S. 119.

107 Heinisch, Kaiser Friedrich II., S. 29, sowie Breve chronicon de rebus Siculis, S. 122. Diese Zählung legt nahe, dass ab der Vermittlung der Ehe durch Honorius III. 1223 gerechnet wurde, nicht nach der Trauung in Brindisi 1225.

108 Sommerlechner, Stupor mundi?, S. 99.

109 Runciman, The Crusader States, S. 567.

110 Hiestand, Friedrich II., S. 149.

nach seinem Tod wiederum auf seinen Sohn Konradin über. Der Titel des *Königs von Jerusalem* war schließlich der letzte Titel, den der Enkel Friedrichs II. bei seiner Hinrichtung rechtlich unangefochten führen konnte. Es scheint, als gab es nach dem Tod Johanns von Brienne 1237 schlicht keinen gekrönten König Jerusalems, lediglich einen Herrscher, der diesen Titel führte und einen Nachfolger, der sein Königreich selbst nie besuchte und dementsprechend nie gekrönt werden konnte. Sein Anspruch war trotzdem so weit anerkannt, dass er ohne Widerstand auf den, ebenfalls abwesenden, nächsten Nachfolger überging.

Friedrichs Zeremonie in Jerusalem trug jedoch wohl kaum etwas zum Verlauf der weiteren Ereignisse rund um die Königswürde bei, auch wenn diese Auffälligkeit zeitgenössisch kurzzeitig Aufmerksamkeit erlangte und in späteren Jahrhunderten von der Geschichtsforschung überinterpretiert wurde. Sie diente wohl vor allem als Akt der Repräsentation als faktischer Herrscher des Königreichs Jerusalem. Die Gründe können nicht zweifelsfrei geklärt werden, doch deuten die Formulierungen in den Briefen Hermanns von Salza an, dass eine größere, nicht fassbare Gruppe der Meinung war, dass Friedrich II. eine Krone tragen sollte – oder dass die Angelegenheit so dargestellt werden sollte, um den Handlungsspielraum des Kaisers bewusst eingeschränkt zu zeigen. Auffällig ist in jedem Fall das Schweigen des Anonymus des *Breve chronicon* zu diesem Ereignis. Seine Einschätzung des 18. März oder aber auch die Stimmung innerhalb des Heeres – etwa ein Wunsch nach einem Gottesdienst mit dem Kaiser als Abschluss – wäre ein wertvolles Indiz, um die Darstellung Hermanns besser einschätzen zu können. Ob es letztlich ein unbestätigter externer Druck – auch aufgrund des drohenden Interdikts – war, der Friedrich dazu veranlasste, oder ob er selbst die Idee hatte, auf der ihm gebotenen Bühne einen Akt der Selbstinszenierung zu betreiben, bleibt unklar. Diese beiden Motive scheinen jedoch naheliegend. Er selbst dürfte sich wohl als *König von Jerusalem* gesehen haben, möglicherweise deutete er aber auch die Kaiserwürde als Universalherrschaft, die das Königreich seines Sohnes beinhaltete.

Nichtsdestotrotz versuchten er und Hermann von Salza bewusst, die Handlung in der Grabeskirche im richtigen Licht darzustellen und ihrem Gegenspieler, dem Patriarchen von Jerusalem, einen Schritt voraus zu sein, indem sie Gregor IX. durch einen ersten Brief über Geplantes in Kenntnis setzten und über einen nicht näher bestimmten Bekannten an der Kurie weitere Details nach Rom fließen ließen. Auch dieser Bericht dürfte dem Papst irgendwann bekannt geworden sein. Ob der darin skizzierte Inhalt der Proklamation mit den versöhnlichen Tönen in Richtung des Papstes Wirkung zeigte, bleibt kaum zu beantworten. In jedem Fall blieb die Handlung in der Grabeskirche wohl ohne politische Folgen und sollte als feierlicher Abschluss des Kreuzzuges Friedrichs II. verstanden werden. Seine Konflikte mit den Baronen in Jerusalem gründeten eher auf seinen Versuchen, die königliche Macht auszudehnen, und der fortdauernden Abwesenheit des Regenten bzw. Königs. Schlussendlich blieb die Situation im Heiligen Land schwierig. Die formelle Anerkennung der Königsherrschaft Friedrichs, Konrads oder Konradins reichte nicht aus, um eine effektive Herrschaft auszuüben. Doch eine solche war auch nicht notwendig, um den Titel *König von Jerusalem* zu führen.

## 7. Bibliografie

### 7.1 Quellen

Anonymus, *Breve chronicon de rebus Siculis*, in: Wolfgang Stürner (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi 77* (=MGH SS rer. Ger. 77), Hannover 2004.

Freidank, *Bescheidenheit*. Auswahl, mittelhochdeutsch-neuhochdeutsch, herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Wolfgang Spiewok (Reclam-Bibliothek 1105), Leipzig<sup>2</sup>1991.

Hermann von Salza, *Epistola Magistri Domus Teutonicorum ad Pontificem*, [datiert zwischen 7. und 17. März 1229], in: Ludwig Weiland (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 2* (=MGH Const. 2), Hannover 1896, Nr. 121, S. 161–162.

Ders., *Epistola Magistri Domus Teutonicorum ad Quendam Amicum*, [datiert nach dem 19. März 1229], in: Ludwig Weiland (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 2* (=MGH Const. 2), Hannover 1896, Nr. 123, S. 167–168.

Ders., *Epistolae Magistri Domus Theutonicorum*, [ohne Datierungen], in: Georg Heinrich Pertz (Hrsg.), *Monumenta Germaniae Historica Leges (in Folio) 2* (=MGH LL 2), Hannover 1837, S. 263–265.

Ders., [ohne Titel], [datiert um den 12. März 1229], in: Jean Louis Alphonse Huillard-Bréholles (Hrsg.), *Historia diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius*, Bd. 3, Paris 1852, S. 90–93.

Ders., [ohne Titel], [datiert um den 21. März 1229], in: Jean Louis Alphonse Huillard-Bréholles (Hrsg.), *Historia diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius*, Bd. 3, Paris 1852, S. 99–102.

### 7.2 Literatur

Abulafia, David, *Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen*, Berlin 1991.

Donnachie, Stephen, *Crown and Baronage in the Latin Kingdom of Jerusalem after the Battle of Hattin, 1187–1228*, in: *Medieval Prosopography* 32 (2017), S. 87–124.

Hardwicke, Mary Nickerson, *The Crusader States, 1192–1243*, in: Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 522–554.

Hechelhammer, Bodo, *Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II., Handlungsspielräume von Kreuzzugspolitik (1215–1230)* (Mittelalter-Forschungen 13), Ostfildern 2004.

Heinisch, Klaus, *Kaiser Friedrich II., Sein Leben in zeitgenössischen Berichten*, München 1969.

Hiestand, Rudolf, *Friedrich II. und der Kreuzzug*, in: Arnold Esch/Norbert Kamp (Hrsg.), *Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 85), Tübingen 1996, S. 128–149.

Jacoby, David, *The Kingdom of Jerusalem and the Collapse of Hohenstaufen Power in the Levant*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 40 (1986), S. 83–101.

Kluger, Helmuth, *Hochmeister Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II., Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Deutschen Ordens* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 37), Marburg 1987.

Mayer, Hans Eberhard, *Das Pontifikale von Tyrus und die Krönung der lateinischen Könige von Jerusalem. Zugleich ein Beitrag zur Forschung über Herrschaftszeichen und Staatssymbolik*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 21 (1967), S. 143–232.

Rader, Olaf, *Friedrich II. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron. Eine Biographie*, München 2010.

Rotter, Ekkehart, *Friedrich II. von Hohenstaufen*, München 2000.

Runciman, Steven, *The Crusader States, 1243–1291*, in: Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 557–598.

Schaller, Hans Martin, *Kaiser Friedrich II. Verwandler der Welt* (Persönlichkeit und Geschichte 34), Göttingen–Frankfurt–Zürich 1971.

Sommerlechner, Andrea, *Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung* (Publikationen des historischen Instituts beim österreichischen Kulturinstitut in Rom), Wien 1999.

Stürner, Wolfgang, *Friedrich II., Bd. 2: Der Kaiser 1220–1250*, Darmstadt 2000.

Thomsen, Marcus, *Modernität als Topos – Friedrich II. in der deutschen Historiographie*, in: Knut Görich/Jan Keupp/Theo Broekmann (Hrsg.), *Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II.* (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), München 2008, S. 21–39.

Van Cleve, Thomas C., *The Crusade of Frederick II*, in: Robert Lee Wolff/Harry W. Hazard (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>, S. 429–462.

Van Eickels, Klaus/Büsch, Tania, *Kaiser Friedrich II., Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters*, Düsseldorf–Zürich 2000.

Wolff, Robert Lee/Hazard, Harry W. (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 2: *The later Crusades 1189–1311*, Madison–Milwaukee–London 1969<sup>2</sup>.

**Florian Maizner** studiert Geschichte im Masterstudiengang an der Universität Innsbruck. [Florian.Maizner@student.uibk.ac.at](mailto:Florian.Maizner@student.uibk.ac.at)

### **Zitation dieses Beitrages**

Florian Maizner, Kaiser Friedrich II. und die Königswürde Jerusalems, in: *historia.scribere* 16 (2024), S. 59–75, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 18.6.2024 (=aktuelles Datum).

